

# Demokratisch unerklärlich

Die Schweizer Bevölkerung will ein marktorientiertes Gesundheitswesen und Wahlfreiheit in Bezug auf die Angebote. Dennoch setzt der Bundesrat auf staatliche Steuerung. Der Wille des Gesetzgebers wird missachtet.  
Von Andreas Fallner



Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung im Jahr 2012 hat ergeben, dass rund 70 Prozent der Befragten ein überwiegend bis sehr stark marktorientiertes, wettbewerbliches Gesundheitswesen mit Wahlfreiheit wollen, demgegenüber nur rund 20 Prozent ein staatsorientiertes. Diesen Willen hat das Stimmvolk mit einer Mehrheit von rund 62 Prozent am 28. September 2014 bei der Ablehnung einer Einheitskrankenkasse bestätigt.

Dem steht die im Januar 2013 vom Bundesrat verabschiedete Strategie «Gesundheit 2020» gegenüber. Darin ist nirgends von «Wettbewerb» oder «Wahlfreiheit» die Rede, der Fokus liegt eindeutig auf staatlicher Steuerung.

## Planung durch die Hintertür

In diesem demokratisch nicht erklärbaren Spannungsfeld muss die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Spitalfinanzierung umgesetzt werden. Dabei hat der Gesetzgeber auch die vollständige Gleichbehandlung von privaten und staatlichen Spitälern sowie die volle Freizügigkeit für Spitalbehandlungen ausserhalb des Wohnsitzkantons verankert.

Diese Regelungen, die einen offenen, transparenten und fairen Wettbewerb zwischen allen Spitälern in unserem Land sicherstellen sollen, sind heute aber weit davon entfernt, umgesetzt zu werden.

Nach wie vor haben die Kantone eine Mehrfachrolle im Spitalwesen als Betreiber von Spitälern, Finanzierer von Leistungen eigener und anderer Spitälern, Planer des Angebotes und Rechtsmittelinstantz in Tariffragen. Man stelle sich vor, in der Fussballbranche würde jemand den Meisterschaftsmodus und den Sponsor eines Vereins, dazu noch Sponsor einiger anderer Vereine in der gleichen Liga und obendrein noch Schiedsrichter. So etwas ist dort undenkbar, im Gesundheitswesen aber Tatsache.

Die vom Gesetz vorgesehene Freiheit des Patienten, sich auch in einem Spital ausserhalb seines Wohnsitzkantons behandeln zu lassen, wird unterlaufen, indem einige Kantone zu tiefe und damit prohibitiv wirkende Zahlungen leisten. Hier kann ein Patient die gesetzlich zugesicherte Wahlfreiheit je nachdem nur durch Zuzahlungen aus der eigenen Tasche wahrnehmen.

Nach wie vor betreiben Kantone die Spitalplanung, indem sie festlegen, welche Spitäler für welche Leistungen aus der Grundversicherung entschädigt werden. Begründet wird das damit, dass die Kantone die Versorgung ihrer Bevölkerung sicherstellen müssten. Dies in einem System, welches mehr als genügend Leistungen anbietet.

In der hochspezialisierten Medizin haben die Kantone im September 2013 bis zu 37 Spitäler in unserem Land ermächtigt, im Bereich der Chirurgie Leistungen anzubieten. Dabei



Stark unter staatlicher Lenkung.

wurden allerdings jeweils nur 4 bis 5 Privatspitäler berücksichtigt, obwohl deutlich mehr als ein Drittel der Schweizer Spitäler private Institutionen sind. Ausserdem zeigt der Zuschlag an bis zu 37 Spitäler, dass hier staatliche Planung durch die Hintertür gemacht werden sollte, da eine Behandlung nur dann als hochspezialisiert gilt, wenn sie in ganz wenigen Spitälern angeboten wird.

## Verdeckte Defizitgarantie

Obwohl es nach dem Willen des Gesetzgebers nur noch eine Kategorie von gleichberechtigten Spitälern geben dürfte, haben wir heute

vier Kategorien in unserem Land. Zunächst sind da die scheinverselbständigten staatlichen Spitäler, die immer noch stark unter staatlicher Lenkung mit verdeckter Defizit-

## Von einem offenen und fairen Wettbewerb zwischen den Spitälern sind wir weit entfernt.

garantie stehen. Daneben gibt es korrekt und vollständig verselbständigte staatliche Spitäler. Des Weiteren gibt es «Listenspitäler», Privatspitäler, welche in die kantonale Planung aufgenommen worden sind und gewisse Leistungen zu Lasten der Grundversicherung abrechnen dürfen. Und zuletzt sind da die «Vertragsspitäler», Privatspitäler, die nicht Teil der staatlichen Planung sind und den Weg gewählt haben, mit Krankenversicherern individuelle Verträge abzuschliessen, um sich ausserhalb der staatlichen Planwirtschaft individuell in einem echten Qualitätswettbewerb zu positionieren.

## Spitzenqualität ohne Staat

Als Beispiele für Vertragsspitäler sind die Kliniken Pyramide und Bethanien in Zürich zu nennen, die sich freiwillig gegen eine Teilnahme an der staatlichen Planung entschieden haben, mittlerweile mit allen Versicherern vertraglich verbunden sind und in nachweisbarer Spitzenqualität Leistungen erbringen. Sie haben den Beweis erbracht, dass unternehmerisches Geschick und eine Positionierung im freien Wettbewerb mit guter Qualität funktioniert, den Beweis also, dass staatliche Steuerung kaum notwendig ist.

Um einen freien Wettbewerb umfassend zu ermöglichen, müssten Bund und Kantone nur den Willen der Mehrheit unserer Bevölkerung und denjenigen des Gesetzgebers umsetzen. So einfach wäre das.

Andreas Fallner ist Berater im Gesundheitswesen und Rechtsanwalt sowie Geschäftsführer «Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen».